



Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis

gemäß § 50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen (Mitgliedsbeitrag bzw. Spende) bis 200 €

(gilt nur in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg)

Der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Brandenburg und Berlin e.V. ist eingetragen beim

Amtsgericht Potsdam unter der Nummer VR 1475

und wird beim

Finanzamt für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer 27/657/52581

geführt.

Der Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Brandenburg und Berlin e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe nach dem letzten zugegangenen

Bescheid vom 05.12.2024 des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/657/52581

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung (Mitgliedsbeitrag/Spende) ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet wird.

Der Vorstand

Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Brandenburg und Berlin e.V.

Berlin, 29.04.2025